



**An die
Mitgliedervereine des Landesverbandes
Gartenfreunde Bremen e. V., die Interessen-
gemeinschaften, den Bezirksverband
Bremerhaven-Wesermünde . V.**

Protokoll

über die Sitzung der außerordentlichen Delegiertenversammlung
des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e.V.

am 13.11.2019

im Bürgerzentrum „Neue Vahr“, Berliner Freiheit 10, 28327 Bremen

Beginn: 18.15 Uhr – Ende 19.45 Uhr

Versammlungsleitung: Klaus Bode
Protokoll: Klaus Lies
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste. Es nehmen 122 der 229
Delegierten teil, 28 Vereine haben keine Delegierten
entsandt.
Bildaufnahmen gemäß § 7, Punkt 3.7

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung**
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Begrüßung der Delegierten und der Gäste
- 2. Beschlussfassung des Protokolls über die Delegiertenversammlung vom 30.03.2019**
- 3. Vorstellung des Entwurfs der Gartenordnung des Landesverbandes Bremen e. V.**
- 4. Aussprache zu 3**
- 5. Anträge**
 - Einreichungsfrist gemäß § 7 4.2 der Satzung bis zum 17.09.2019
Neufassung der Gartenordnung, Anträge gemäß Anlagen
- 6. Vorstandswahlen gemäß § 5 der Satzung**
- 7. Verschiedenes**



TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Klaus Bode eröffnet die Sitzung um 18.15 Uhr und stellt fest, dass die Versammlung der Delegierten beschlussfähig ist.

Die Einladung mit Angabe der Tagesordnung und dem Tagungsort wurde im Regionalteil der Mitgliederzeitschrift, Ausgabe Oktober 2019 veröffentlicht (§ 7 Ziff. 3.5 Satz 2 der Satzung).

Die Sitzungsunterlagen wurden mit Angabe der Tagesordnung rechtzeitig 16.10.2019 postalisch versandt.

Klaus Bode bittet die Delegierten den Tagesordnungspunkt 6 „Vorstandswahlen“ vorzuziehen und mit dem Tagesordnungspunkt 3 zu tauschen. Die Delegierten stimmen dem ohne Gegenstimmen zu.

Klaus Bode begrüßt die Gäste Thomas Knode (Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung), Sabine Dittrich (Bauordnungsreferat), Verbandsanwalt Jörn H. Linnertz (Ahlerts & Vogel) sowie die Ehrenmitglieder Hans-Ulrich Helms, Reinhard Pridat und Erhard Kuba.

TOP 2. Protokoll über die Delegiertenversammlung vom 30. 03. 2019

Das vorbezeichnete Protokoll wurde aus der Geschäftsstelle des Landesverbandes an die Delegierten per E-Mail am 24.05.2019 versandt. Die Delegierten erheben keine Einwände gegen das Protokoll. Das Protokoll wird mit 112 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen genehmigt.

TOP 3. Vorstandswahlen gemäß § 5 der Satzung

Gesche Ahlgrim hat sich für die Übernahme des Amtes der stellvertretenden Schriftführerin im Vorstand des Landesverbandes bereit erklärt. Sie stellt sich den Delegierten kurz vor.

Gesche Ahlgrim, 37 Jahre alt, ist Musik- und Deutschlehrerin an der Gesamtschule Hambergen. Seit 10 Jahren ist sie Kleingärtnerin, seit 5 Jahren Parzellistin beim Kgv. Nürnberg e.V., dort wurde sie Schriftführerin und zuletzt Leiterin der IG Findorff. Seit zwei Monaten ist sie kooptiertes Mitglied im Vorstand des Landesverbandes.

Gesche Ahlgrim wird einstimmig gewählt, sie nimmt die Wahl an.

TOP 4. Vorstellung zum Entwurf der Gartenordnung (GO) des Landesverbandes

Klaus Bode trägt eine Erklärung zum Entwurf der Gartenordnung des Landesverbandes vor. Diese ist im Wortlaut als **Anlage I** dem vorliegenden Protokoll beigelegt.

TOP 5 Aussprache zu Punkt TOP 4

Heike Röhl, Vorsitzende von Kgv. Südwenje e.V. fragt, was unter "anderen Gartenbauerzeugnissen" (GO, Vorbemerkung) zu verstehen ist, was die Kennzahl 10% (GO 1.3) bedeutet, und ob der Begriff "ökologische Strukturvielfalt" (GO 4.3) den Bereich der Gartenbauerzeugnisse einschließt.



Carsten Siemering – Landesfachberater - antwortet, auch Kräuter und sogar Wildkräuter und Wildgemüse fallen unter die Gartenbauerzeugnisse. Weiteres dazu, auch zur ökologischen Strukturvielfalt, wird in der angekündigten kommentierten Fassung erläutert werden. Die Kennzahl 10% bezieht sich auf die sog. verdichteten, also versiegelten Wegflächen.

Dr. Thomas Meyer-Bohe, Vorsitzender vom Klgv. Tannenberg e.V. fragt nach eventuellen über die 24 qm-Kriterien hinausgehenden Bestimmungen. Klaus Bode betont noch einmal, dass die Herrichtung der Laube zum dauerhaften Wohnen nicht zulässig ist, und aus der Dienstanweisung Nr. 421 der Senatorin für Klima, Umwelt, Mobilität und Stadtentwicklung ergeben sich die relevanten Bestimmungen der baulichen Nutzung in Kleingärten.

Dieter Vogt, Vorsitzender vom Kgv, Schwachhausen e.V. bezweifelt, dass ein Obstbaum, dessen Krone ein Drittel des Gartens überdeckt, schon ausreichende kleingärtnerische Nutzung sei. Diese richtet sich jedoch nicht nach der Baumscheibe, sondern tatsächlich nach der von Nutzpflanzen überwachsenen Fläche, so Carsten Siemering.

Dr. Markus Beckmann, Kassierer vom Kgv Marienblume am Werdersee e. V., hätte gern bei höherer kleingärtnerischer Nutzung mehr Bäume und statt zweier Gerätekisten ein Gerätehaus. Carsten Siemering bemerkt dazu, dass bei der Anzahl der Bäume nach Gartenordnung auch an höhere gärtnerische Nutzung gedacht sei und dass für bauliche Nebenanlagen die Dienstanweisung Nr. 421 strenger Maßstab sei.

Viola Falkenberg, 1. Vorsitzende des Kgv "Rose am See" zur alternativen Fassung der Gartenordnung: Die Gartenordnung nach jetzigem Stand ist ein Gewinn für den Naturschutz im Sinne von Umwelt- und Klimaschutz. Lange ist in allen beteiligten Gremien gearbeitet und gerungen worden, das Ergebnis lässt sich sehen, "und darauf können wir alle stolz sein". Nun sollten wir es auch denen, die die GO benutzen, so einfach wie möglich machen. Sie wollen damit arbeiten und sich dazu leicht zurechtfinden können. Wir haben darum eine Gartenordnung verfasst, die inhaltlich dasselbe umfasst aber durch Benutzung von Tabellen und alphabetische Anordnung übersichtlicher und für alle einfacher zu benutzen ist. Auch die Arbeit der Fachberater und der Vorstände wird erleichtert. Was innerlich erneuert ist sollte sich auch äußerlich widerspiegeln.

Wilfried Kracke bemängelt, dass diese Version der Gartenordnung für Schätzer weniger geeignet ist. Die Gartenordnung des Landesverbandes ist durch die numerische Gliederung zitierfähiger, für Schätzer gäbe es im Fall "Rose am See" mehr Schreibarbeit.

Athina Müller vom Kgv Lesum e.V. gibt zu bedenken, dass es einfacher und sicherer ist, in einer Gartenordnung zu suchen, die wie der Entwurf des Landesverbandes thematisch geordnet ist als in einer am Anfangsbuchstaben von Begriffen orientierten Gartenordnung, bei der der Erfolg der Suche davon abhängt, ob der "richtige" Begriff benutzt wurde.



TOP 6 Anträge gemäß § 7 Ziff. 4.2 der Satzung, Es liegen folgende Anträge vor:

Antrag I: Landesverband der Gartenfreunde Bremen e. V. (Anlage II).

Klaus Bode stellt fest, dass es zwei verschiedene Fassungen einer Gartenordnung gibt. Vor der Abstimmung über die Gartenordnung liest Klaus Bode den Antrag des Landesverbandes vor. Dieser Antrag ergab sich aus der Sitzung der Delegiertenversammlung vom 14.04.2018 und ist die Grundlage der heutigen abschließenden Behandlung der Gartenordnung, wenn entsprechend abgestimmt wird. Er stellt den Antrag gemäß Anlage III zur Abstimmung als weitestgehenden Antrag, wobei Änderungsanträge berücksichtigt werden.

Die Abstimmung über die Neufassung der Gartenordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. ergibt 101 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 10 Enthaltungen. Die Neufassung der Gartenordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. ist damit beschlossen und wird mit dem heutigen Tag gültig.

Antrag II: Klgv. Rose am See e. V. (Anlage III).

Klaus Bode, als Versammlungsleiter, weist darauf hin, dass dieser Antrag nicht mehr abzustimmen sei, da bereits über die Beschlussgrundlage abgestimmt wurde und Beschlussgrundlage für etwaige Änderungen der Antrag des Landesverbandes sei.

Die Delegiertenversammlung stimmt über diesen Antrag nicht ab, da bereits über den Antrag des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. als weitestgehenden Antrag abgestimmt wurde.

Änderungsantrag des Landesverbandes: Text und Begründung Anlage IV

Carsten Siemering ergänzend zur Begründung: Bei der letzten Überarbeitung der Gartenordnung im Gesamtvorstand wurde auf die Beschränkung von Beet und Wegeeinfassungen auf 40 m verzichtet. Textlich daran gekoppelt war die Höhenbegrenzung auf 30 cm, die also automatisch mit entfiel. Sie soll nachträglich als sinnvolle Beschränkung in die GO wieder aufgenommen werden.

Der Antrag wird bei 106 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.

Änderungsantrag des Kgv. Kamphof e.V.: Text und Begründung Anlage V

In der Auflistung von Punkt 5.3 der Gartenordnung soll der Begriff "Schrott" aufgenommen werden.

Der Antrag wird bei 95 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

Änderungsanträge des Kgv. Schwachhausen e.V.: Texte und Begründungen Anlage VI

Präambel 4. Absatz: Im 4. Absatz der Präambel soll die Anbaufläche für die kleingärtnerische Nutzung weiter spezifiziert werden, ein Teil sollte "unter Spaten" sein.

Dieter Vogt (Kgv Schwachhausen e.V.) führt aus, mit einer Beschreibung "in nur drei Worten" könne der Kleingärtner nichts anfangen. Katrin Bartholdi vom



Kgv. Am Wiesenpfad e.V. wendet sich dagegen, weil der Antrag der Intention der neuen Gartenordnung nach mehr Offenheit und Wahlmöglichkeit "diametral entgegensteht". Axel Hausmann, Kgv Am Kuhhirten e.V., weist darauf hin, dass der Begriff "kleingärtnerische Nutzung" im Bundeskleingartengesetz ausreichend definiert ist und Ergänzungen zu Streitfällen führen könnten.

Der Antrag 1 wird mit einer Zustimmung und einer Enthaltung abgelehnt.

Punkt 2.1: Der Grenzabstand von Bäumen soll mindestens 4 m (statt 2 m) betragen, so wird beantragt. Aus dem Plenum wird eingeworfen, das sei nicht im Sinne schmaler Grundstücke und auch bei späterer Verkleinerung von Parzellen ergäben sich Probleme.

Der Antrag 2 wird mit 119 Nein Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 3.2: Die Heckenbreite sollte 50 bis 80 cm nicht überschreiten, so wird beantragt. August Judel vom Kgv. Am Krähenberg e.V. weist in Gegenrede darauf hin, dass im Falle von Durchfahrtswegen Hecken ohnehin zweckdienlich beschnitten werden müssten und im Übrigen die Gestaltung der Hecken den Pächtern überlassen sein sollte.

Der Antrag 3 wird mit 116 Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 5.1: Es wird beantragt, den Begriff "Instandhaltung" in Punkt 5.1 der GO zu streichen, da er bedeute, dass Pächter auch für über Pflege hinausgehende Maßnahmen zuständig seien. Martin Schlosser vom Kgv Walle e.V. weist darauf hin, dass beispielsweise die Instandhaltung der Wege und Gräben vor den Parzellen schon immer Sache der Pächter sei. Carsten Siemering stellt klar, dass Instandsetzung über Instandhaltung hinaus geht und gegebenenfalls nicht Sache der Pächter ist.

Der Antrag 4 wird mit 108 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen abgelehnt.

Punkt 7.2: Es wird beantragt, dass die Zustimmung vom Umweltbetrieb Bremen im Falle von Bienenhaltung entfallen soll. Wilfried Kracke stellt klar, dass der Umweltbetrieb Bremen Generalverpächter der Flächen ist und deswegen zustimmungsberechtigt sein muss. Er illustriert das durch ein Beispiel, bei dem beim Verdacht illegaler Schrottlagerung ein Grundstück vom Landesverband und sogar von der Polizei erst betreten werden durfte, als UBB dazu die Berechtigung erteilt hatte.

Über diesen Antrag kann nicht abgestimmt werden. Ein Antrag ist in diesem Punkt also obsolet, eine Abstimmung irrelevant.

TOP 7 Verschiedenes

Gartenfreund Dr. Meyer-Bohe (Klgv. Tannenberg) macht den Vorschlag, unter Punkt 1.1 der Gartenordnung den Satz "Näheres regelt die Dienstanweisung 421" hinzuzufügen, damit dem Pächter unmittelbar klar ist, dass es über das 24-qm-Gebot hinausgehende Bestimmungen gibt. Klaus Bode weist darauf hin, dass alle notwendigen Unterlagen auf der Homepage zur Verfügung stehen und bei Verpachtungen auch in schriftlicher Form ausgehändigt werden.



Es besteht im Plenum Unklarheit darüber, ob der Antrag des Klgv. Rose am See e.V. noch nach der Abstimmung über die GO des Landesverbandes hätte berücksichtigt werden müssen, etwa durch eine weitere Abstimmung. Dazu äußert sich der Verbandsanwalt Jörn H. Linnertz: Am Anfang der Abstimmung wurde die Weiche zwischen den inhaltsähnlichen Anträgen über die Neufassung der Gartenordnung gestellt. Die Delegiertenversammlung hat beschlossen, die Fassung des Landesvorstandes zu wählen und dem Grunde nach - unter Berücksichtigung der Änderungsanträge - beschlossen und damit schlusslogisch jene des Klgv. Rose am See e.V. nicht zum Gegenstand der weiteren Beschlüsse gemacht. Damit ist der Antrag des Klgv. Rose am See e.V. am Anfang der Beratung abgearbeitet und über die Weichenstellung im Ergebnis abgelehnt worden.

Katrin Bartholdi bedankt sich bei allen, die mit der Arbeit an der Gartenordnung befasst waren, sich so viel Mühe gegeben haben, herumgereist sind und die Bedenken aller ernst genommen haben. Dank auch an die, die vielleicht weniger zum Zuge gekommen sind.

Auch Klaus Bode bedankt sich bei allen: "Die Reise war es wert, und das werden wir in Zukunft so weiter halten".

Martin Schnieders vom Klgv. Am Franziusweg e. V. schlägt vor, die Gartenordnung nur bei Bedarf herauszugeben, um damit den Papierverbrauch zu senken. Dies ist nicht möglich, so Klaus Bode, da die Gartenordnung zwingender Bestandteil des Kleingarten-Pachtvertrages ist. Martin Schnieders beantragt darauf hin, dass künftig wenigstens Recyclingpapier verwendet wird. Eine Abstimmung darüber kann satzungsgemäß erst auf der Delegiertenversammlung im Frühjahr 2020 erfolgen.

Mit dem Dank an die Erschienenen schließt Klaus Bode die Sitzung.

Bremen, den 13.11.2019

Klaus Bode
Vorsitzender

Klaus Lies
Schriftführer

Anlagen:

- Anlage I Bericht des Vorsitzenden zum Entwurf der Gartenordnung
- Anlage II Antrag des Landesverbandes den Entwurf der Gartenordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. zu beschließen.
- Anlage III Antrag des Klgv. Rose am See e. V. den Entwurf der Gartenordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. in der Fassung des Klgv. Rose am See e. V. zu beschließen.
- Anlage IV Änderungsantrag des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. - Punkt 3.2 der Gartenordnung
- Anlage V Änderungsantrag des Klgv. Kamphof e. V. - Punkt 5.3 der Gartenordnung
- Anlage VI Änderungsanträge des Klgv. Schwachhausen – Präambel 4. Abs., 1 Satz, Punkt 2.1, Punkt 3.2, Punkt 5.1, Punkt 7.2 der Gartenordnung



Beschlüsse:

- Die Delegiertenversammlung beschließt bei 112 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen das Protokoll vom 30.03.2019
- Gesche Ahlgrim wird einstimmig zur stellv. Schriftführerin des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. gewählt.
- Die Delegiertenversammlung beschließt über den Entwurf der Gartenordnung des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. mit 101 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.
- Die Delegiertenversammlung beschließt über den Änderungsantrag des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen e. V. mit 106 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.
- Die Delegiertenversammlung beschließt über den Änderungsantrag des Klgv. Kamphof e. V. mit 95 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen.
- Die Delegiertenversammlung lehnt den 1. Antrag des Klgv. Schwachhausen mit 120 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 1 Enthaltung ab.
- Die Delegiertenversammlung lehnt den 2. Antrag des Klgv. Schwachhausen e. V. mit 119 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.
- Die Delegiertenversammlung lehnt den 3. Antrag des Klgv. Schwachhausen e. V. mit 115-Nein-Stimmen, 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen ab.
- Die Delegiertenversammlung lehnt den 4. Antrag des Klgv. Schwachhausen e. V. mit 108 Nein-Stimmen, 3 Ja-Stimmen und 11 Enthaltungen ab.